Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8219

24. 10. 90

Sachgebiet 63

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1990 (Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 1990)

hier: Einzelplan 25
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
— Drucksachen 11/7950, 11/8130, 11/8148 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 25 02 wird die Verpflichtungsermächtigung für die Gewährung von Finanzhilfen an die Länder zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues für das Haushaltsjahr 1991 im Rahmen der Vorveranschlagung auf insgesamt 3,5 Mrd. DM zuzüglich der Rückflüsse erhöht. Dabei ist der Förderung des Baues von Mietwohnungen im ersten Förderweg Priorität einzuräumen. Eine angemessene Quote der Mittel muß in den Universitätsstädten für studentisches Wohnen eingesetzt werden.

Bonn, den 23. Oktober 1990

Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333